

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 185 (2019)

Heft: 1-2

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauen stärker für den Militärdienst motivieren

Die Luzerner SVP-Nationalrätin Yvette Estermann fordert den Bundesrat auf dafür zu sorgen, dass die Orientierungsveranstaltung der Schweizer Armee auch für Frauen obligatorisch wird. Die Motion hat sie in der vergangenen Wintersession eingereicht. Begründet tut sie ihre Forderung damit, dass die Frauen stärker für den Militärdienst motiviert werden müssen. Oft stelle man heute

fest, dass die jungen Männer zu wenig Motivation für einen Dienst in der Armee haben. Da die Schweizer Armee weiterhin einen Auftrag zur Verteidigung des Landes hat, wäre es von Vorteil, wenn neue Modelle angedacht würden, welche dies garantieren.

Für den Informationsanlass der Armee bekommen die stellungspflichtigen Männer frei, egal, ob sie an der Arbeit sind

oder eine Ausbildung absolvieren. Das soll auch für das andere Geschlecht gelten. Heute müssen interessierte Frauen wegen der Orientierungsveranstaltung den Arbeitgeber oder die Ausbildungsstätte um Erlaubnis bitten, an diesem Tag teilnehmen zu dürfen. Oft müssten sie einen Tag Urlaub nehmen, um dabei sein zu können, begründet die Motionärin ihren Vorstoss. Häu-

fig seien sie dadurch auf den guten Willen ihrer Vorgesetzten angewiesen. Von dieser Forderung nach mehr Gleichberechtigung erwartet Estermann, dass sich mehr Frauen für die Armee begeistern.

Die Motion muss an den Bundesrat überwiesen werden. Die Behandlung des Geschäfts (18.4303) kann auf www.parlament.ch verfolgt werden. *dk*

Schutz der Schweizer Stauseen gegen Fliegerangriffe im 2. Weltkrieg

Flugzeuge haben die Kriegführung verändert. Die Bedrohung aus der Luft stieg, auch für feste Infrastrukturen wie z. B. Staudämme. Wie die Schweiz auf die britischen Angriffe im Frühjahr 1943 auf deutsche Talsperren reagierte, wurde von GOG-Ehrenmitglied und Divisionär aD Fred Heer im Rahmen der Vorträge der Glarner Offiziersgesellschaft aufgezeigt.

Nach dem Ersten Weltkrieg gab es nur ganz bescheidene Ansätze, um der neuen Bedrohung aus der Luft zu begegnen. Das änderte sich Mitte der Dreissigerjahre. Die Schweiz erkannte nach dem Einsatz der deutschen Legion Condor im Spanischen Bürgerkrieg gerade noch rechtzeitig die Zeichen der Zeit und begann mit dem Aufbau der Fliegerabwehrtruppen. Aber erst im Mai 1943, nach der spektakulären Bombardierung der Talsperren im Ruhrgebiet durch britische Flugzeuge, wurde in der Schweiz dem Schutz der Stauseen eine grössere Bedeutung zugemessen.

Die Operation «CHASTISE» der Briten gegen die deutschen Talsperren hatte zur Folge, dass auch die Schweiz Massnahmen zum Schutz ihrer Talsperren vornahm.

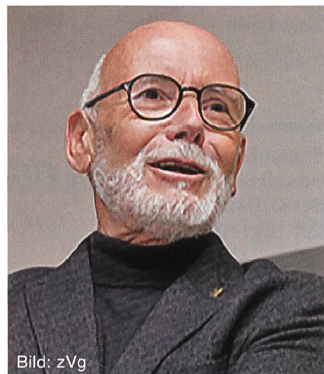


Bild: zVg

Referent und GOG-Ehrenmitglied Divisionär aD Fred Heer.

Bild: Glarner OG

Als einfache Massnahmen wurde die vorsorgliche Absenkung der Stauseen befohlen, die Staumauern mit einem Tarnanstrich versehen und Stahlseile zum Schutz gegen direkt angreifende Flugzeuge über die Stauseen gespannt. Im Glarnerland waren die Stauseen Klöntal und Garichte von diesen Massnahmen betroffen. Zu diesen passiven Massnahmen kam der Aufbau einer aktiven Fliegerabwehr mit Flab-Kanonen und Maschinengewehren. Den Beweis dafür zu erbringen, dass die getroffenen Massnahmen genügt hätten, wurde der Schweiz durch ein gnädiges Schicksal erspart ...

Glarner Offiziersgesellschaft

RUAG modernisiert acht Transporthelikopter der Schweizer Luftwaffe

RUAG wird acht Cougar-Transporthelikopter der Schweizer Luftwaffe runderneuern. Eine entsprechende Vereinbarung unterzeichneten Vertreter von armasuisse und RUAG im Dezember in Bern.

Bis Mitte 2022 wird RUAG die im Jahr 1998 beschafften Cougar-Helikopter der Luftwaffe in Emmen auf den neuesten Stand der Technik bringen. Dabei werden die elektronischen Systeme für die Flugsteuerung und Navigation sowie für die Kommunikation umfassend modernisiert: Die Helikopter erhalten neue Flugmanagement-Computer, ein Präzisions-Navigationssystem für den Instrumentenflug, ein Kollisionswarnsystem, das vor gefährlichen Annäherungen mit anderen Luftfahrzeugen warnt, sowie ein von RUAG entwickeltes System, das beim Verlassen einer definierten Flughöhe Alarm schlägt. Helmdisplays projizieren den Piloten zukünftig die wichtigsten Flugdaten direkt ins Sichtfeld. Funkgeräte der neuesten Generation und Satellitentelefone ermöglichen sichere und effiziente Kommunikation.

RUAG wird die Helikopter auch mit der neuesten Generation des Selbstschutzsystems IDAS-3 ausrüsten. Dieses Sys-

tem warnt die Besatzungen vor der Erfassung mit Radar-, Laser- oder elektro-optischer Strahlen sowie vor dem Beschuss mit Raketen. Ausserdem umfasst es Abwehrmassnahmen, wie beispielsweise den Ausstoss von Täuschkörpern.

Gleichzeitig mit dem Upgrade werden die Helikopter der Luftwaffe bei RUAG von Grund auf überholt. Dabei zerlegen die Experten von RUAG die Transporthubschrauber, prüfen alle relevanten Einzelteile auf Verschleiss und Schäden und reparieren oder ersetzen sie nötigenfalls. Wenn die Luftwaffe die Helikopter zurückerhält, befinden sie sich quasi im Neuzustand.

«Die Einsatzbereitschaft der Helikopterflotte der Schweizer Armee sicherzustellen, ist Teil unseres Kernauftrags. Mit diesem Upgrade ist gewährleistet, dass die Luftwaffe auch im kommenden Jahrzehnt über eine Transporthelikopterflotte verfügt, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht und erfolgreiche Missionen gewährleistet», erklärt Philipp Berner, Senior Vice President Military Aviation RUAG.

Zusätzlich zu den 10 Cougar-Helikoptern setzt die Luftwaffe 15 weitere Transporthe-

likopter ein, welche Ende der 1980er Jahre beschafft wurden – damals noch unter der Bezeichnung Super Puma. Die Serienausstattung der älteren Modelle hat RUAG bereits zwischen 2011 und 2014 modernisiert. Die Transporthelikopter sind fliegende Schwerarbeiter und Lebensretter: Sie transportieren Menschen und Material, sie helfen bei der Suche und Rettung von Vermissten und leisten wertvolle Unterstützung bei Katastropheneinsätzen im In- und Ausland. *dk*

www.ruag.com

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 12/2018: US-Iran-Politik, ein amerikanisch-israelisch-saudischer «Deal»

Jürgen Hübschen schreibt in der ASMZ unter obiger Überschrift unter anderem, in den USA gäbe es eine jüdische Dominanz im Finanzwesen und in den Medien, der sich Israel bediene, um die amerikanische Iran-Politik zu beeinflussen.

Eine solche Dominanz gibt es nicht, obschon sie von Antisemiten in der ganzen Welt seit

über einem Jahrhundert immer wieder bedient wird. Stichworte dazu sind: Die Protokolle der Weisen von Zion, Henry Ford: «Der internationale Jude. Ein Weltproblem», der «Stürmer», etc.

Im Frühjahr letzten Jahres ersuchte ich im Zusammenhang mit einem Beitrag über die israelische Siedlungspolitik, der gleichfalls von Jürgen Hüb-

schen, ehemaliger Militärattaché bei der deutschen Botschaft in Bagdad stammte, um mehr Ausgewogenheit in der ASMZ.

Heute protestiere ich, dass in der angesehenen ASMZ primitive, antisemitische Klischees verbreitet werden.

*Oberst i Gst aD
Ralph Zloczower, Bern*

Rahmenkredit für die drei Genfer Zentren

Der Bundesrat will das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP), das Genfer internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) und das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) weiter finanziell unterstützen.

Im Dezember 2018 überwies er die entsprechende Botschaft ans Parlament. Der Rahmenkredit beträgt 128 Millionen Franken für die Jahre 2020 bis 2023. Mit den Genfer Zentren verfügt die Schweiz über international anerkannte Institutionen, die in ihren Themenbereichen durch ihre Expertise überzeugen. Die Kombination aus internationaler Trägerschaft und enger Verbindung mit der Schweiz ermöglicht es den Zentren, als glaubwürdige und breit abgestützte Akteure aufzutreten und ihr Fachwissen effizient und effektiv einzubringen.

Mit dem Rahmenkredit will die Schweiz zu einer friedlichen und gerechten internationalen Ordnung beitragen, wie es Artikel 2 der Bundesverfassung vorsieht.

Die drei Zentren bieten aussen- und sicherheitspolitische Lehrgänge und Weiterbildungsprogramme für internationale Fach- und Führungskräfte an, leisten Unterstützung in der humanitären Minenräumung, oder erarbeiten praxisorientierte Lösungen zur guten Regierungsführung im Sicherheitssektor. Ein Angebot, das angesichts der globalen Entwicklungen auch für die Sicherheit der Schweiz bedeutend bleiben wird. Das aktuelle sicherheitspolitische Umfeld ist geprägt von komplexen und langandauernden Konflikten, einer Zunahme fragiler Staaten auch in benachbarten Regionen, steigenden Spannungen zwischen den Grossmächten sowie neuen Herausforderungen in Bereichen wie Terrorismus, Cyber- und automatisierter Kriegsführung. Gefragt sind somit praktische Lösungen und anwendbares Wissen. *dk*

Mehr unter: <https://www.eda.admin.ch/eda/del/homelaussenpolitik/menschenrechte-menschliche-sicherheit/humanitaere-politikderschweiz/maison-paix.html>

Renato Kalbermatten neuer Kommunikationschef VBS

Bundesrätin Viola Amherd hat Renato Kalbermatten auf den 1. Januar 2019 zum Kommunikationschef VBS ernannt. Der 44-Jährige folgt



Bild: zVg

auf Urs Wiedmer, der auf den 1. Januar 2019 als Kommunikationschef in das Wirtschaftsdepartement wechselt. Der neue Kommunikationschef des VBS arbeitet seit 2013 als Info Chef und Mediensprecher im VBS. Vor seinem Wechsel ins VBS war er als Mediensprecher der Kantonspolizei Wallis tätig, ist eidg. dipl. PR-Fachmann und ist im Besitz eines MAS in Communication Management der Fachhochschule Luzern.

Kalbermatten hat seine neue Funktion als Chef Kommunikation VBS am 1. Januar 2019 angetreten. *dk*

Weiterer Schritt im Luftpolizeidienst

Seit dem 1. Januar 2019 wird die Bereitschaft des Luftpolizeidienstes von 06.00 bis 22.00 Uhr auf 365 Tage erweitert, Wochenende und Feiertage inbegriffen. Die durchgehende Bereitschaft der Luftpolizei wird bis Ende 2020 erreicht. Ab dann werden während 365 Tagen rund um die Uhr zwei bewaffnete Flugzeuge einsatzbereit sein. Der

Schritt per 1. Januar 2019 ermöglicht es, weit mehr als 90% des Flugverkehrs über der Schweiz abzudecken.

Das Projekt Luftpolizeidienst 24 (LP24) geht auf eine Motion aus dem Ständerat zurück. Mit LP24 wird eine permanente Einsatzbereitschaft von zwei bewaffneten Kampfjets innert höchstens 15 Minuten erreicht. Der erste Schritt

erfolgte anfangs 2016. Während 50 Wochen standen danach an Wochentagen von 08.00 bis 18.00 Uhr zwei bewaffnete Flugzeuge bereit. Seit Januar 2017 wurde die Bereitschaft auf 365 Tage ausgebaut – also auch auf Wochenenden und Feiertage. Ab 2019 werden die Jets von 06.00 bis 22.00 Uhr bereitstehen. Während diesen Zeiten findet weit mehr als 90% des Flugverkehrs über der Schweiz statt. Ende 2020 erfolgt dann der Ausbau auf 24 Stunden während 365 Tagen.

Die beiden bewaffneten Flugzeuge werden hauptsächlich für «Hot Missions» und «Live Missions» eingesetzt. Bei ersteren handelt es sich um Einsätze wegen Luftfahrzeugen, die die Lufthoheit der Schweiz oder die Luftverkehrsregeln in schwerwiegender Weise verletzen. Die «Live Missions» hingegen sind stichprobenweise Kontrollen von ausländischen Staatsluftfahrzeugen, welche für das Überfliegen der Schweiz eine diplomatische Freigabe (Diplomatic Clearance) benötigen.

Hauptstandort ist der Militärflugplatz Payerne. Während der dortigen Pistensperre wird entweder ab Emmen oder Meiringen geflogen. Durch LP24 wird es in Zukunft bei Bedarf auch ausserhalb der bisher gewohnten militärischen Flugbetriebszeiten zu Flugbewegungen mit Kampffjets, wenn notwendig auch mit Überschallgeschwindigkeit, kommen. Dies ist nötig, um die Sicherheit im Luftverkehr permanent zu gewährleisten und die hoheitlichen Rechte der Schweiz rund um die Uhr durchzusetzen.

Da die LP24-Piloten im Vergleich zum internationalen Standard über wenig Möglichkeiten verfügen, Nachtflüge zu trainieren, müssen die Trainings intensiviert werden, um jederzeit für den Luftpolizeidienst bereit zu sein. Aus diesem Grund wird die in Alarmbereitschaft stehende Besatzung ab 2019 Trainingsflüge am Montag (im Winter integriert im wöchentlichen Nachtflugtraining) und zusätzlich am Mittwochabend absolvieren können. *dk*

Rochade in den Generalsekretariaten: Toni Eder neu im VBS

Per 1. Januar 2019 wurde Toni Eder neuer Generalsekretär des Eidgenössischen Departement für Verteidigung,



Bild: zvg

Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Per 1. Januar 2016 wurde er als Generalsekretär des Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation ernannt. Davor war er ab 1991 in verschiedenen Funk-

tionen im Bundesamt für Verkehr tätig und ab Juni 2006 leitete er als Vizedirektor die Abteilung Infrastruktur. Eder verfügt über eine Ausbildung als dipl. Bauingenieur ETH mit einem Nachdiplomstudium als Wirtschaftsingenieur FH. Nach seiner Assistenzzeit von 1986 bis 1988 am Institut für Grundbau und Bodenmechanik der ETH Zürich arbeitete er von 1988 bis 1990 als Projektleiter für ein Ingenieurbüro in Zürich.

Neuer Generalsekretär des Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wurde per 1. Januar 2019 Matthias Ramsauer. Nathalie Goumaz übernahm per Anfang 2019 das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF. *dk*

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 12/2018: Editorial

Dem abtretenden Chefredaktor Andreas Bölsterli, dem bei dieser Gelegenheit für seine gradlinigen Editorials gedankt sei, kann seiner jüngsten Beurteilung verbunden mit dem Aufruf zu mehr Mut für die Unterstützung der Belange unserer Armee beigepflichtet werden. Dieser Mut aber muss auch Kritik aus unseren Kreisen an äusserst kontraproduktiven Vorfällen wie die jüngst offen gelegte Spesenreiterei von Mitgliedern der obersten Armeeführung umfassen dürfen.

Als Milizoffizier (selbständig erwerbend), der wie andere Milizoffiziere auch nachhaltige

finanzielle «Opfer»-Leistungen für unsere Armee erbrachte, kann ich dafür keinerlei Verständnis aufbringen. Wäre solcherart Fall auf untergeordneter Kaderstufe aufgefliegen, hätte dies zweifellos (militär-)rechtliche Konsequenzen ausgelöst, hier aber geht man nach der bewährten Vertuschungsregel «Schwamm drüber» zur Tagesordnung über. Ein peinlicher Faustschlag unter die Gürtellinie des Vertrauens in unsere Armee und deren Führung.

*Hans-Jacob Heitz,
Oberst i GSt aD,
Anwalt/Bundesverwaltungs-
richter, Männedorf*

Nächste Schritte in der Umsetzung der WEA

Per 1. Januar 2019 sind verschiedene Verordnungsrevisionen in Kraft getreten, welche die Vorgaben des neuen Militärgesetzes für die Weiterentwicklung der Armee (WEA) präzisieren.

Die WEA hat eine kleinere, aber flexiblere und besser ausgerüstete Armee zum Ziel. Ihre Umsetzung begann am 1. Januar 2018 und dauert rund fünf Jahre. Die WEA ist gut gestartet und auf Kurs. Für die Umsetzung des revidierten Militärgesetzes (MG) ist eine Reihe von Verordnungen zu revidieren.

Verordnung über die Militärische Sicherheit: Schwerpunkt dieser Änderungen ist die neue Umschreibung der Aufgaben der Organe der Mi-

litärischen Sicherheit. Einerseits sollen bisherige Aufgaben verständlicher formuliert und andererseits neue Aufgaben auf Verordnungsstufe präzisiert werden. Eine neue Aufgabe stellt die Spontanhilfe der Militärpolizei zugunsten ziviler Polizeiorgane und des Grenzwachtkorps dar. Eine Spontanhilfe kann nur auf Gesuch der genannten Behörden und im Zusammenhang mit einem Verbrechen oder Vergehen von einer gewissen Schwere erfolgen. Ebenfalls neu ist die Beschreibung der Aufgaben des Dienstes für präventiven Schutz der Armee, welcher im Sinn des Eigenschutzes laufend die militärische Sicherheitslage beurteilt. Im Übrigen wird im Rahmen der revidierten Verordnung überall die

Terminologie der WEA übernommen.

Verordnung über den Nachrichtendienst der Armee: Mit dieser Anpassung werden die Aufgaben des Nachrichtendienstes der Armee (NDA) verständlicher formuliert, die Regelung der Zusammenarbeit mit ausländischen Dienststellen aktualisiert und die neu zur Verfügung stehende nachrichtendienstliche Informationsquelle der Bildaufklärung auf Verordnungsstufe abgebildet. An den Tätigkeiten des NDA wird sich mit diesen punktuellen Anpassungen der V-NDA im Wesentlichen nichts ändern. Die V-NDA regelt die Aufgaben und Befugnisse des NDA und die Zusammenarbeit mit Stellen von Bund und Kantonen sowie mit ausländischen Behörden. Weiter regelt sie die Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von für die Armee bedeutsamen Informationen über das Ausland, den Quellenschutz und die Kontrolle des NDA.

Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland: Aufgrund der Neugliederung der Armee und der Neuorganisation der Militärverwaltung mussten die Zuständigkeiten gemäss den neuen Strukturen angepasst werden. Die neue Struktur der Armee strebt eine klare Gli-

derung in die Bereiche Ausbildung, Einsatz und Unterstützung an. Alle Einsätze werden neu durch das Kommando Operationen geführt. Nebst diesen Anpassungen wurden zwecks Verständlichkeit redundante Regelungen bereinigt und thematisch zusammengefasst sowie Verfahrensabläufe vereinfacht dargestellt.

Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen: Die Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA) respektive die Verordnung des VBS über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA-VBS) mussten als Konsequenz des Projektes WEA und den damit einhergehenden Anpassungen in den Bereichen Struktur, Bestand und Ausbildungsmodell totalrevidiert werden. Die Vorgaben zur persönlichen Ausrüstung der Angehörigen der Armee, die bisher in zwei Verordnungen geregelt waren, wurden überarbeitet und an das neue Dienstleistungsmodell angepasst. Insbesondere wurde eine Zusammenlegung der VPAA und der VPAA-VBS umgesetzt und damit so weit als möglich eine Vereinfachung erzielt.

Verordnung über die Feldpost: In Folge der Aufhebung des Feldpostdienstes als Dienst-

zweig und im Rahmen der WEA wurden die Inhalte der entsprechenden Verordnung überprüft und geringfügig erneuert. Dabei geht es um Fragen der Organisation der Feldpost.

Verordnung über die Militärdienstpflicht: Mit der Weiterentwicklung der Armee wurde der Zeitpunkt der Rekrutierung flexibilisiert, aber auf das Ende des Jahres, in dem das 24. Altersjahr vollendet wird, beschränkt. Nun zeigt sich, dass sich trotz dieser Flexibilisierung weiterhin für die Armee fähige Schweizerinnen und Schweizer auch später freiwillig zum Militärdienst melden. Um dieses Potential zu nutzen, erteilt der Bundesrat mit einer Änderung der Verordnung über die Militärdienstpflicht dem Kommando Ausbildung die Kompetenz, entsprechende Gesuche zu prüfen und Freiwillige zur Rekrutierung zuzulassen. Bedingung ist, dass diese die vorgesehene Anzahl Tage Ausbildungsdienst bis zur gesetzlichen Altersgrenze für den Militärdienst erfüllen können und die Armee einen Bedarf an ihnen hat. Gesuche sind an das Kommando Ausbildung in Bern zu richten.

Aufhebung der Verordnung über die territorialen Aufgaben der Armee: Die territorialdienstlichen Fachbereiche sind

bereits heute zum grössten Teil in zivile Kompetenzen überführt worden. So werden gewisse Aufgaben zur Sicherstellung existentieller Bedürfnisse durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz wahrgenommen. Zudem sind Einsätze der Armee sowie deren Zusammenarbeit mit zivilen Partnern in mehreren spezifischen Verordnungen eingehend geregelt (Verordnung über den Truppeneinsatz für den Ordnungsdienst; Verordnung über den Truppeneinsatz für den Grenzpolizeidienst; Verordnung über den Truppeneinsatz zum Schutz von Personen und Sachen; Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln; Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland).

Aufhebung der Verordnung über die Feldzeichen der Armee: Die Verordnung über die Feldzeichen in der Armee (Feldzeichenverordnung) enthält keine Bestimmungen mit Aussenwirkungen. Sie regelt, welche Truppenkörper eine Fahne oder eine Standarte als Feldzeichen führen können. Es handelt sich dabei um eine armeeinterne Thematik, welche in einem Reglement vollzogen werden kann. Im Sinne der Deregulation wird die Feldzeichenverordnung aufgehoben. *dk*

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 11/2018: Generalstabschef spricht Klartext

Ich bin seit Jahrzehnten ein regelmässiger Leser der ausgezeichnet gestalteten ASMZ. Hier bekommt man aktuelle, aber trotzdem sorgfältig redigierte und fundierte Artikel. In dieser Nummer hat mich insbesondere der Artikel aus Österreich beeindruckt. Der

Generalstabschef General Robert Brieger spricht offen über Stärken und Schwächen des Bundesheeres und auch über seine Pläne zur Verbesserung der Situation. Ich vermisse einen entsprechend offenen Klartext in einem Beitrag der obersten Füh-

rung unserer Armee. Es würde vielen Angehörigen der Armee und Zivilisten Gut tun, soviel Klarheit und Entschlossenheit von unserer Armeespitze zu hören und zu fühlen. Es wäre schön und sehr wertvoll, einen entsprechenden

Text in der ASMZ zu finden und zum Thema zu machen. Darf ich Sie bitten, mein Anliegen zu prüfen und weiter zu verfolgen.

*Jürg Schärer,
Oberstlt und
Chef Na der Gz Br 4 a D*